



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0153)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Kostenübernahme für weitere Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für weitere Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 5.320,54 € gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß Schreiben vom 07.09.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof die Kostenübernahme für Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses.

Die einzelnen Maßnahmen betreffen:

- Sanierung des Flurbodens zum Stuhllager
- Fachgerechter Umbau der Bühnenbeleuchtung

Laut der einzelnen Angebote beziffert der Verein die Gesamtkosten auf 5.320,54 €.

Die Sanierung des Estrichbodens (der stellenweise gebrochen ist) und die Aufarbeitung des Bodenbelages soll von der Firma Bembe zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.497,02 € erledigt werden. Ein Vertreter der Firma hat das Vorgehen einigen Mitgliedern des Gemeinderates, anlässlich des „Empfanges“ zur ersten Sanierungsstufe, bereits erläutert.

In Abhängigkeit vom Ergebnis sollte das Vorgehen eventuell auch bei Sanierungsarbeiten in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde zur Anwendung kommen.

Der „zweite Teil“ der Sanierung betrifft die Beleuchtungssteuerung. Die zurzeit genutzte Steuerung der Bühnenbeleuchtung wurde von Mitgliedern des CV Rohrhöfer Göggele in Eigenleistung erstellt und entspricht nicht (mehr) den fachlichen und brandschutzrechtlichen Notwendigkeiten einer Versammlungsstätte. Einen entsprechenden Hinweis an den Verein gab es diesbezüglich schon bei der Sanierung der Deckenbeleuchtung.

Laut Angebot der Firma SMJ werden für diese Arbeiten 3.823,52 € veranschlagt.

Der Verein teilt zudem mit, dass er die Maßnahmen in den Herbstferien durchführen möchte und keine Bezuschussung durch den Badischen Sportbund erfolgt.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Sanierungsmaßnahmen des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss